

Gebührensatzung für die Entsorgung von Gartenabfällen, Abraum, Kies und Erde

Die Gemeinde Haundorf erläßt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes folgende Gebührensatzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Haundorf erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Abfallentsorgungsanlage Gebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

- 1.) Gebührensschuldner ist, wer die Abfallentsorgungsanlage benutzt. Die Abfallentsorgungsanlage der Gemeinde benutzt auch derjenige, dessen unzulässig behandelte, gelagerte oder abgelagerte Abfälle die Gemeinde entsorgt.
- 2.) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentatbestand

Eine Gebühr wird für jede Benutzung der Abfallentsorgungsanlage erhoben.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Gebühr bestimmt sich nach der Menge der Abfälle, gemessen in m³.

§ 5 Gebührensatz

Die Gebühr für Bauschutt, Abraum, Kies und Erde beträgt pro m³ 4,50 €.
Die Gebühr für Gartenabfälle beträgt pro m³ 4,-- €, Mindestgebühr 1,-- € je Anlieferung.

§ 6 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Ablagerung bzw. Übergabe der Abfälle in der Abfallentsorgungsanlage der Gemeinde Haundorf.

§ 7 Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebühr wird mit dem Entstehen fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Beseitigung von Gartenabfällen, Abraum, Kies und Erde vom 18.05.2001 außer Kraft.

Haundorf, 25.09.2006
Gemeinde Haundorf



K. Hertlein
1. Bürgermeister

